

weitergereicht an: am:	<b>Beschluss-Nr.: 2011/160 (I)</b>
Gremium: <b>Jugendhilfeausschuss</b>  Sitzung: <b>18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses</b>	Aktenzeichen:  Vorlage-Nr.: A 2011/160/1 (I)  Datum: 08.11.2011
<b>aufgehoben/geändert am :</b>	<b>durch Beschl.-Nr.:</b>

### Beschlussgegenstand

Antrag der Mitglieder der Fraktion CDU  
hier: Einrichtung einer Fragestunde für Jugendliche

### Beschlusstext

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

1.

Der Jugendhilfeausschuss gibt Jugendlichen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr die Möglichkeit am Anfang der jeweiligen Sitzung Fragen zu stellen und Anregungen zu geben.

2.

Die Fragen und Anregungen zur Jugendhilfe, besonders auch zur Jugendarbeit des Landkreises können mündlich oder schriftlich erfolgen.

3.

Sofern eine mündliche Antwort nicht möglich ist, erfolgt eine schriftliche Antwort bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses und ist dessen Mitgliedern mitzuteilen.

4.

Die Verwaltung wird die Fragestunde in die Satzung des Jugendamtes einarbeiten und zum nächstmöglichen Termin dem Kreistag zur Abstimmung vorlegen.

5.

Die Fragestunde ist bei der Bekanntgabe der jeweiligen Sitzung zu erwähnen.

gez.

**Dr. Gerhard Gey**

Landrat

- Siegel -